



Michelin Reifenwerke S.p.A. & Cie. (GmbH)  
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
 Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391  
 Telefax: +49 (0) 721 / 330 449  
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
 http://motorrad.michelin.com

# Demoverision mit Originalinhalt

UNBESCHRÄNKTE REIFENANWENDUNG FÜR  
 REIFENUMSTÄUBLIGEN ANWENDUNGSBEREICH

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e1*2002/24*0384	KAWASAKI	LX 250 E / LX 250 S	KLX 250

	Felgenreößen	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	1.60x21- 2.15x18	3.00 - 21	M/C 51T TT	Sirac	120/80 - 18	M/C 62T TT	Sirac
2)	1.60x21- 2.15x18	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac	120/80 - 18	M/C 62T TT	Sirac
2)	1.60x21- 2.15x18	80/90 - 21	M/C 48S TT	Anakee Wild	120/80 - 18	M/C 62S TT	Anakee Wild
2)	1.60x21- 2.15x18	80/90 - 21	M/C 48S TT	T63 #	120/80 - 18	M/C 62S TT	T63 #

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

**mopedreifen.de**

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Einhaltung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.